

Zeitschrift: Eclogae Geologicae Helvetiae
Herausgeber: Schweizerische Geologische Gesellschaft
Band: 32 (1939)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT IN ZÜRICH

C. TÄUBER-FONDS

PREISAUSSCHREIBUNG.

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich ist durch die verdankenswerte Schenkung des Herrn Prof. Dr. C. TÄUBER, der ihr einen «Fonds zur Förderung der naturforschend-ethnographisch-linguistischen Erforschung der Frühzeit der sprachbegabten Menschheit» zur Verfügung gestellt hat, in der Lage, folgenden Preis zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben.

Für eine vom Vorstande der Naturforschenden Gesellschaft anerkannte und entgegengenommene wissenschaftliche Bearbeitung des Themas

**«Die Frage nach vorgeschichtlichen Seefahrten
und nach deren allfälligen Nachwirkungen
in den Kulturen und Sprachen»**

wird ein einmaliger Preis von

Fr. 1000.—

bar ausbezahlt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Arbeit und, in verschlossenem Umschlag, ihren Namen unter Motto bis spätestens Ende 1941 an das Sekretariat der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Herrn E. Ganz, Bahnhofstrasse 40, Zürich 1, in maschinengeschriebenem, druckfertigem Manuskript einreichen zu wollen.

Auszug aus der Wegleitung zur Benützung des C. Täuber-Fonds:

- § 5. Die Verwaltung des Fonds geschieht durch den Quästor der Naturforschenden Gesellschaft. Die Festsetzung der Preisfragen und der übrigen Ausrichtungen, sowie die Entscheidung über die Gewährung der Preise geschieht durch ein Komitee, dem der Stifter, der Präsident und der Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft angehören.
- § 6. Alle Beschlüsse unterliegen ausserdem der Genehmigung durch den Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Die Naturforschende Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Arbeit in ihrer Vierteljahrsschrift zu publizieren; sie ist hierzu aber nicht verpflichtet. Findet gemäss Beschluss des Preisgerichtskomitees eine Aufnahme in die Vierteljahrsschrift nicht statt, so kann dem Autor die Bewilligung erteilt werden, die Publikation an einem von ihm vorgeschlagenen und vom Vorstand der Gesellschaft gutgeheissenen Orte erfolgen zu lassen. Der Gesellschaft sind diesenfalls zuhanden der Zentralbibliothek, des Archivs und des engeren Vorstandes sieben Exemplare zu überlassen.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

A. U. Däniker.

Der Sekretär:

E. Ganz.

Der Quästor:

A. Kienast.